

## KLEIDERORDNUNG

Letzte Änderung des Kleiderordnung am 23.07.2020

### I.

#### Art und Farbe der Vereinskleidung

Unsere Vereinskleidung besteht aus einem dunkelblauen Trikot oder Poloshirt, das auf dem Rücken großflächig weiß mit dem halbrunden Schriftzug "Alstersport Hamburg" und unserem Vereinslogo sowie auf der linken Brustseite mit dem Schriftzug "Alstersport" (mit Vereinslogo zwischen "Alster" und "Sport") bedruckt ist, einer schwarzen langen Trainingshose und geschlossenen Sportschuhen in gedecktem Farbton.

### II.

#### Ergänzende Vereinskleidung

Ergänzend sind dunkelblaue Trainingsjacken, Pullover, Kapuzenpullover, Badekappen sowie schwarze Hosen als Vereinskleidung zugelassen, wenn sie mit dem Schriftzug "Alstersport" (mit Vereinslogo zwischen "Alster" und "Sport") bedruckt sind.

### III.

#### Berechtigte

Unsere Vereinskleidung darf ausschließlich von unseren Mitgliedern getragen werden. Die Weitergabe unserer Vereinskleidung an Dritte ist untersagt. Unser Vorstand kann im Einzelfall gestatten, dass Nichtmitglieder unsere Vereinskleidung tragen, wenn dadurch unser Ansehen nicht beschädigt wird. Nichtmitgliedern kann durch schriftlichen Beschluss unseres Vorstands untersagt werden, unsere Vereinskleidung in der Öffentlichkeit zu tragen. Personen, die aus unserem Verein ausgeschlossen worden sind, ist das Tragen unserer Vereinskleidung in der Öffentlichkeit generell untersagt.

### IV.

#### Wettkampfbekleidung

Unsere Mitglieder haben während ihrer Teilnahme an Wettkämpfen unsere Vereinskleidung zu tragen. Das gilt insbesondere während der Siegerehrung. Mitglieder, die an einem Wettkampf teilnehmen, haben sich rechtzeitig die benötigten Kleidungsstücke in ausreichender Anzahl zu beschaffen. Beschädigte, verbrauchte oder unansehnlich gewordene Kleidung ist unverzüglich zu ersetzen.

### V.

#### Veranstaltungsbekleidung

In der Regel tragen unsere Mitglieder auf Veranstaltungen, bei denen wir uns präsentieren, unsere Vereinskleidung. Unser Vorstand kann ausdrücklich anordnen, dass unsere Mitglieder bei ihrer Teilnahme an eigenen Veranstaltungen oder an Veranstaltungen Dritter unsere Vereinskleidung tragen. Unser Vorstand kann ebenso ausdrücklich anordnen, dass unsere Mitglieder bei ihrer Teilnahme an Veranstaltungen Dritter keine Vereinskleidung tragen dürfen.

### VI.

#### Namensaufdruck

Unsere Vereinskleidung darf auf der rechten Brustseite mit dem Vornamen unseres Mitglieds bedruckt sein. Unser Vorstand kann im Einzelfall auch die alternative Verwendung eines Spitznamens zulassen, wenn dieser im Team bekannt ist und nicht gegen die guten Sitten verstößt.

### VII.

#### Weitere Aufdrucke

Unsere Vereinskleidung darf ohne Zustimmung unseres Vorstandes nicht mit weiteren Aufdrucken (weitere Namen, Logos etc.) versehen und insbesondere nicht zusammen mit Kleidungsstücken getragen werden, die mit Aufdrucken oder Logos anderer Vereine oder mit prägnanten Logos oder Aufdrucken anderer Organisationen versehen sind.

### VIII.

#### Alternative Teamkleidung

Unser Vorstand kann im Einzelfall andere Bekleidung als Vereinskleidung zulassen, wenn durch Sportart oder Wettkampfvorschriften bedingte individuelle Abweichungen erforderlich sind.

### IX.

#### Bezugsquelle

Sämtliche mit dem Logo und den Schriftzügen unseres Vereins versehene Kleidung kann ausschließlich über unsere Geschäftsstelle bezogen werden.

### X.

#### Ordnungsmaßnahmen

Unsere Geschäftsstelle kann in Anwendung von § 10 unserer Satzung gegen Mitglieder, die während ihrer Teilnahme am Wettkampf oder an einer Veranstaltung gegen die Kleiderordnung verstoßen, insbesondere keine oder unvollständige Vereinskleidung tragen, ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 50 € pro Fall im vereinfachten Verfahren festsetzen.